Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung im Fach Geschichte (Fächergruppe 2 (nichtschriftliche Fächer))

Sekundarstufen I und II

a) Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung im Fach Geschichte (Sek. I) orientiert sich vor allem am Beurteilungsbereich **Mitarbeit im Unterricht**, da es zur Gruppe der nichtschriftlichen Fächer gehört. Je nach Ermessen der Lehrkraft bzw. der Anlage des Unterrichts sollen Leistungen in diesem Bereich zu mindestens 70 % in die Note eingehen. **Sonstige Leistungen** sollen zu höchstens 30 % berücksichtigt werden.

Mitarbeit im Unterricht	**Sonstige Leistungen**
- Qualität - Quantität / Kontinuität in den Bereichen: mündliche Beiträge zum Unterricht, Rollenspiele, Erkundungen, Präsentationen - - <u>mindestens 70 %</u>	➢ Schriftliche Übungen (maximal 2 dreißigminütige Überprüfungen über Aspekte der letzten Unterrichtsreihe) ➢ Hausaufgaben ➢ Mappen, Hefte u.ä. ➢ Referate ➢ Recherchen ➢ <u>höchstens 30 %</u>

Die Leistungen im Bereich **Mitarbeit im Unterricht** sollen nach folgendem Raster beurteilt werden, eine prozentuale Verteilung bietet sich wegen der Verknüpfung der Fertigkeiten nicht an:
Zu den Kompetenzen vgl. Kernlehrplan. Sekundarstufe I. Gymnasium. Geschichte (2.8.2007), S. 25-30, zu den Grundsätzen der Leistungsbewertung ibid., S. 32-33. Zu den Kompetenzen vgl. unser Schulcurriculum Geschichte Sek. I.

Sachkompetenz

Note	***Qualität***	***Beispiel***
Sehr gut	Vertieftes historisches Wissen	S. bezeichnet Robespierre als führenden Kopf der Jakobiner, einer radikaldemokratischen Gruppierung, und unterscheidet diese von den wirtschaftsliberalen, großbürgerlichen Girondisten.
Gut	Sicheres historisches Wissen	S. bezeichnet Robespierre als führenden Kopf der Jakobiner und unterscheidet diese von den bürgerlichen Girondisten.
Befriedigend	Grundlegende Kenntnisse	S. bezeichnet Robespierre als Anhänger der Jakobiner, nennt aber auch die Girondisten.
Ausreichend	Grobes Orientierungswissen	S. bezeichnet Robespierre als radikal.
Mangelhaft	Lückenhafte Kenntnisse	S. bezeichnet Robespierre als Politiker aus Frankreich.
Ungenügend	Kaum Sachwissen	S. glaubt, er / sie habe gerade Französisch, kennt aber die Vokabel „Robespierre“ nicht.

Urteilskompetenz

Note	***Qualität***	***Beispiel***
Sehr gut	S. kann ein sachgerechtes eigenes Urteil bilden, begründen und zeigt dabei Problembewusstsein /problemlösendes Denken.	Die Todesstrafe während der Schreckensherrschaft wird als unmenschlich und grausam kritisiert. Die Verfahren vor dem Revolutionstribunal widersprechen den im Laufe der frz. Revolution eingeführten Prinzipien der Menschen- und Bürgerrechte sowie dem der Gewaltenteilung.
Gut	S. kann ein sachgerechtes eigenes Urteil bilden und begründen.	Die Todesstrafe während der Schreckensherrschaft wird als unmenschliches und grausames Mittel der Machterhaltung / als Machtmissbrauch bezeichnet, weil Unschuldige ohne Verhandlung hingerichtet wurden.
Befriedigend	S. kann ein eigenes Urteil bilden.	Die Todesstrafe während der Schreckensherrschaft wird als unmenschlich und fanatisch bezeichnet, weil Unschuldige ohne Verhandlung hingerichtet wurden.
Ausreichend	S. kann sich zum Thema äußern.	Die Todesstrafe während der Schreckensherrschaft wird als schlecht bezeichnet, weil zu viele Leute starben.
Mangelhaft	S. kann sich kaum zum Thema äußern und bildet ein sachgerechtes Urteil nur in Ansätzen.	S. findet die Todesstrafe generell nicht gut, für manche Verbrechen richtig o.ä.
Ungenügend	S. bildet kein eigenes Urteil.	S. äußert sich nicht.

Methodenkompetenz

Note	***Qualität***	***Beispiel***
Sehr gut	S. wendet Fachmethoden auf Materialien (Quellen, Sekundärtexte, Bilder, Karten, Statistiken) richtig, eigenständig und sicher an. S. wendet Unterrichtsmethoden (z.B. Formen der Gruppenarbeit) richtig, eigenständig und sicher an.	S. beschreibt eine historische Karte unter Nennung des Themas, mit Erläuterung der Legende und liefert eine Beschreibung der relevanten Details. S. beteiligt sich initiativ an der Organisation der Arbeit in seiner Gruppe und erledigt die von ihm übernommenen Aufgaben nach Plan und kooperativ.
Gut	S. wendet Fachmethoden auf Materialien (Quellen, Sekundärtexte, Bilder, Karten, Statistiken) richtig und sicher an. S. wendet Unterrichtsmethoden (z.B. Formen der Gruppenarbeit) richtig und sicher an.	S. beschreibt eine historische Karte, nennt das Thema und die relevanten Details. S. beteiligt sich an der Organisation und erledigt seine / Ihre Aufgaben kooperativ.
Befriedigend	S. wendet Fachmethoden auf Materialien (Quellen, Sekundärtexte, Bilder, Karten, Statistiken) im Wesentlichen richtig an. S. wendet Unterrichtsmethoden (z.B. Formen der Gruppenarbeit) im Wesentlichen richtig an.	S. beschreibt die Karte und ihre Inhalte im Wesentlichen richtig, nennt aber das Thema nicht. S. erledigt seine / ihre Aufgaben kooperativ.
Ausreichend	S. wendet Fach- und Unterrichtsmethoden an, hat dabei aber Schwierigkeiten.	S. benennt Thema und Legende nicht und hat Schwierigkeiten bei der Darstellung der Inhalte. S. arbeitet kooperativ in der Gruppe hat aber Schwierigkeiten bei der Erledigung der Aufgaben.
Mangelhaft	S. wendet Methoden falsch an.	S. erkennt das Thema der Karte nicht und wendet die Legende falsch auf die Karteninhalte an. S. arbeitet nicht kooperativ in der Gruppe und erledigt seine Aufgaben nicht wie geplant.
Ungenügend	S. wendet Methoden nicht an.	S. kann sich zur Karte nicht sinnvoll äußern und erledigt seine Aufgaben in der Gruppe nicht.

Handlungskompetenz

Im Bereich Handlungskompetenz sollen die gleichen qualitativen Standards wie bei den anderen Kompetenzen gelten. Die drei anderen Kompetenzen müssen hier vernetzt angewendet werden, denn die Handlungskompetenz wird angewendet bei: dem Nachvollzug eigener und fremder Positionen sowie historischer Ereignisse und Entscheidungssituationen (Rollenspiele), der Präsentation von Projekten und dem Vertreten der Ergebnisse nach außen, der Reflexion des

Lernprozesses sowie der Thematisierung von Alltagshandeln in historischer Perspektive.

Vor allem im Bereich der Handlungskompetenz muss darauf hingewiesen werden, dass die Schülerleistung auch durch ihre sprachliche Gestaltung an Qualität gewinnen oder verlieren kann (Darstellungs- / Präsentationsleistung). Mündliche und schriftliche Äußerungen sollen schlüssig, stringent und gedanklich klar aufgebaut sein sowie unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert formuliert werden. Sprachliche Richtigkeit (Grammatik, ggf. Rechtschreibung u. Zeichensetzung), angemessener Satzbau und Stil werden ebenfalls beachtet.

Quantität / Kontinuität

Note	***Definition***
Sehr gut	S. beteiligt sich stetig und sehr aktiv am Unterricht.
Gut	S. beteiligt sich regelmäßig aktiv am Unterricht.
Befriedigend	S. beteiligt sich regelmäßig am Unterricht.
Ausreichend	S. äußert sich gelegentlich, i.d.R. nur auf Nachfrage
Mangelhaft	S. ist anwesend, äußert sich auch auf Anfrage nur selten.
Ungenügend	S. nimmt nicht am Unterricht teil, verweigert Äußerungen u.ä.

Sonstige Leistungen sollen nach den Kriterien: Anwendung der o.g. Kompetenzen, sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit, äußere Form beurteilt werden.

b) Sekundarstufe II

Die oben beschriebenen grundsätzlichen Kriterien gelten auch in der Sekundarstufe II.
Rechtlich verankert sind sie im Schulgesetz (vgl. § 48 SchulG), in der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in
der gymnasialen Oberstufe (vgl. §§ 13-17 APO-GOSt) sowie im Kernlehrplan Geschichte für die Sekundarstufe
II5 festgelegt.
Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II erfolgt in den Beurteilungsbereichen „Sonstige Mitarbeit“ und – je nach Wahl der Schüler – im Beurteilungsbereich Klausuren. (siehe Fallbeispiel unten). Beiden Bereichen
kommt der gleiche Stellenwert zu. Schreiben die Schüler keine Klausuren, erfolgt die Leistungsbewertung
ausschließlich im Bereich „Sonstige Mitarbeit“.
Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen zum Beispiel

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- die Leistungen in Hausaufgaben,
- Referate,
- Protokolle,
- schriftlichen Übungen,
- Beiträge bei der Vorbereitung von außerunterrichtlichen und außerschulischen Unternehmungen
- (Exkursionen, Studienfahrten, Archiverkundungen, Ausstellungsbesuche etc.) oder
- Beiträge bei sonstigen Präsentationsleistungen.

Sowohl die Regelmäßigkeit der Beteiligung als auch die Qualität der Beiträge sind Bestandteile der Leistungsbewertung. Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten werden Verstöße gegen die sprachli-

che Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form berücksichtigt und führen gegebenenfalls zur einer Absenkung der Note. Der Fachlehrer informiert die Kursteilnehmer zu Beginn des Halbjahres über die geforderten Arten der einzelnen Leistungen, deren Bewertungskriterien und ihre Gewichtung. Am Quartalsende unterrichtet der Fachlehrer die
Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand.
Hausaufgaben werden regelmäßig kontrolliert. Diese Kontrolle dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen sowie der gebührenden Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen.
Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülerinnen und Schülern
selbst zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet.
Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Die APO-GOSt (vgl. § 14.3) bestimmt, dass in der Jahrgangsstufe Q1 eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden kann. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet. Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOSt hervor.

Beispiel eines Auswertungsbogens für eine LK-Klausur

a) inhaltliche Leistung:
Teilaufgabe 1

Anforderung	***max. P.***	***err. P.***
Die Kandidatin / der Kandidat führt aus:		
Autor: J. Fest, Hrsg. einer angesehenen konservativen Tageszeitung	2	
Wissenschaftlicher Text, personenzentrierter Ansatz	2	
Thema: Hitler als Revolutionär	2	
Text bezieht sich sowohl auf Sozialstruktur als auch auf politsche Umgestaltung (d.h. Weimarer Republik, 1933 und auch „Führerstaat“)	2	
Die Kandidatin / der Kandidat gibt Inhalt und Gedankengang des Textes wieder, indem sie / er ausführt: These: H. als Revolutionär bzw. mit revolutionärer Wirkung; Gegenthese: marxist. Sichtweise (Z. 48-50); obwohl von Vergangenheit geprägt, radikalisierte H. Umwandlungsprozesse. Mittel: Dämpfung v. Änsten; Bekämpfung des Komm. durch Konkurrenzideologie u. Integration in Volksgemeinschaft; Begründungen: rad. Erneuerung u. Volksgemeinschaft intendiert; moderner und radikaler als andere Weimarer Politiker; Gewaltsamkeit der „nat.-soz. Rev.“ Orientierung für eine 8 Punkten entsprechende Lösung: Die Kandidatin / der Kandidat gibt die Hauptaussagen der Quelle im textdurchschreitenden Verfahren wieder. Orientierung für eine 16 Punkten entsprechende Lösung: Die Kandidatin / der Kandidat gibt Inhalt und gedanklichen Aufbau wieder, indem die einzelnen Inhalte ihrer Funktion im Text gegliedert zugeordnet werden (Begründungen, Forderungen etc.)	22	
Der / die K. erfüllt weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium	4	

Max. Summe TA 1: 30

Teilaufgabe 2:

Die Kandidatin / der Kandidat erläutert, warum welche Aspekte zur Erläuterung herangezogen werden	4	
Sie / er erläutert die Ansichten aus der historischen Diskussion, nämlich von der zentralen Wichtigkeit Hitlers (Bullock), des revolutionären Charakters der Machterlangung (Wehler), der Wichtigkeit historischer Strukturen (Mommsen, Dahrendorf).	12	
Sie / er erläutert relevante Strukturen der Weimarer Republik (Belastungssyndrom; Rolle der alten Eliten; Schwächen im politischen und sozialen System), die Hitler begünstigt haben bzw. die er funktionalisiert hat.	12	
Sie / er gibt vor der Erörterung ein Zwischenfazit ab.	2	
Die Kandidatin / der Kandidat erfüllt weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium	4	

Max. Summe TA 2: 30

Teilaufgabe 3:

Der Schüler / die Schülerin erörtert Aspekte, die für seine / ihre Wertung relevant sind.	5	
Es wird diskutiert, warum welche Argumente, die für bzw. gegen Fest sprechen, stichhaltig sind.	12	
K. präsentiert ein möglichst abgewogenes Fazit.	3	
Erfüllt weiteres aufgabenbezogenes Kriterium	4	

Max. Summe TA 3: 20

Max. Summe TA 1-3: 80 P. **Erreicht:**

Darstellungsleistung

Die Kandidatin / der Kandidat strukturiert ihren / seinen Text schlüssig, stringent und gedanklich klar,	6	
verwendet eine präzise und differenzierte Sprache mit adäquater Verwendung der Fachterminologie,	6	
schreibt sprachlich richtig sowie stilistisch und syntaktisch sicher	6	
verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent, belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.), und verknüpft die Ergebnisse der Textanalyse mit den Ausführungen über historische Zusammenhänge und der kritischen Auseinandersetzung	2	

Max. Summe Darstellungsleistung: 20 P. **Erreicht:**

Gesamtzahl der erreichten Punkte:

Leistungsbewertung Ge – Sek I und II

Die gezeigte Leistung entspricht der folgenden Note:

Note	Punkte	Erreichte Punkte
Sehr gut plus	15	95-100
Sehr gut	14	90-94
Sehr gut minus	13	85-89
Gut plus	12	80-84
Gut	11	79-75
Gut minus	10	70-74
Befriedigend plus	9	65-69
Befriedigend	8	60-64
Befriedigend minus	7	55-59
Ausreichend plus	6	50-54
Ausreichend	5	45-49
Ausreichend minus	4	39-44
Mangelhaft plus	3	33-38
Mangelhaft	2	27-32
Mangelhaft minus	1	20-26
Ungenügend	0	0-19

Facharbeiten im Fach Geschichte am Rudolph-Brandes-Gymnasium

In § 14 (3) APO-GOSt ist zu lesen: „In der Jahrgangsstufe Q.1 wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“. Die Note der Facharbeit ersetzt eine Klausur; daher hat die Facharbeit den gleichen Stellenwert. Sie ist eine selbstständig angefertigte, das Maß normaler Hausarbeit übersteigende schriftliche Ausarbeitung mit einem Umfang von 8 bis 12 Textseiten. Ziel der Facharbeit ist es, nachzuweisen, dass Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht werden und die notwendigen sprachlichen Fähigkeiten zur schriftlichen Fixierung der Ergebnisse vorhanden sind. Der Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sollte mit den Ansprüchen einer Klausur in einem Abiturfach vergleichbar sein. Die Facharbeit unterscheidet sich von anderen Arten der Leistungsnachweise durch eine intensivere Beschäftigung mit einem überschaubaren Themenbereich und durch eine eigenständige, kritische Reflexion der Ergebnisse; sie ist dadurch eine anspruchsvollere, methodische Auseinandersetzung mit dem darzustellenden Sachverhalt. Daneben soll die Facharbeit an in späteren Ausbildungsabschnitten (Berufsausbildung, Studium usw.) notwendige Fertigkeiten heranführen.

Am Rudolph-Brandes-Gymnasium sind die Facharbeiten zeitlich verortet im 3. Quartal der Q1. Aussagen zu Konzeption und Themenfindung, Beratung und Begleitung sowie Bewertungskriterien im Fach Geschichte finden sich in den folgenden Ausführungen. Die Dokumentation der Facharbeiten und der Besprechungsprotokolle obliegt dem Oberstufensekretariat.

Folgende Aspekte sollten im Vorfeld der Anfertigung einer FA im Fach Geschichte unbedingt beachtet werden:

1. Die Themenfindung erfolgt durch den Schüler in Absprache mit dem betreuenden Lehrer (Hilfestellungen durch den betreuenden Lehrer sind selbstverständlich möglich sowie Themen aus vergangenen Jahren einsehbar).
2. Das Thema sollte nach Möglichkeit eine Anbindung an die Unterrichtsinhalte der gymnasialen Oberstufe aufweisen — ausschlaggebend ist aber, ob der betreuende Lehrer das Thema akzeptiert.
3. In der Regel sind die Facharbeitsthemen an die Inhalte der Q 1 angebunden.
4. Grundsätzlich sind sowohl FA mit theoretischem (auf wissenschaftlichen Publikationen beruhendem) als auch praktischem (z.B. im Rahmen empirischer Fragestellungen) Schwerpunkt möglich. Auch hier ist die Absprache mit dem Betreuer entscheidend.
5. Die endgültige Themenformulierung erfolgt durch die mit der betreuende Lehrkraft.
6. Das Thema der FA sollte klar eingegrenzt werden, ggf. auf einer präzisen Fragestellung basieren und adäquat formuliert sein.
7. Der Bewertung der FA liegen — neben den bekannten Kriterien — folgende Aspekte zugrunde:
    a. Eine ansprechende äußere Form (Struktur, Sauberkeit, Übersichtlichkeit, Nachvollziehbarkeit etc.)
    b. Sprachliche Sauberkeit und fachsprachliche Fertigkeiten (sinnvoller Einsatz von Fachsprache!)
    c. Kongruenz von Gliederung der FA (Inhaltsverzeichnis) und inhaltlicher Umsetzung, angemessene Literaturauswahl in Quantität und Qualität sowie ein entsprechendes Verzeichnis

(Kriterien der Leistungsbewertung siehe unten)

Leistungsbewertung Ge – Sek I und II

In der Facharbeit sollte erkennbar sein:

- Die Fähigkeit zu selbstständigem Lernen
- Fachliche Methodenkompetenz
- Wissenschaftsorientierung
- Systematisches Vorgehen
- Die Fähigkeit, nicht nur fakten-, sondern vor allem problemorientiert zu arbeiten
- Distanz und Urteilsfähigkeit
- Die Fähigkeit, Vorgaben zu beachten und organisiert vorzugehen

Für die Facharbeit muss man also:

- Themen suchen, eingrenzen und durchdenken
- Arbeitsvorhaben planen und zeitlich strukturieren
- Arbeitsmethoden und –techniken beherrschen und fach– und sachgerecht anwenden
- Material suchen, zusammenstellen, strukturieren und auswerten
- Unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten prüfen
- Flexibel auf sich ändernde Problemebenen reagieren
- Frustrationstoleranz entwickeln, wenn Probleme oder Misserfolge auftreten
- Ergebnisse zielorientiert und sprachlich angemessen in schriftlicher Form darstellen und ansprechend präsentieren

Bewertung der Facharbeit:

- Korrektur und Gutachten entsprechen dem Gewicht/Notenwert einer Klausur. Die Benotung wird von der Lehrerin/dem Lehrer bei Rückgabe der Arbeit erläutert. Es werden zwei Exemplare erstellt. Die korrigierte Fassung wird dem Schüler zurückgegeben. Die Fachlehrerin / der Fachlehrer erstellt ein Gutachten, in dem Vorzüge und Mängel der Arbeit gegenüber gestellt sind. Positive und negative Eindrücke bei der Korrektur sollten thematisiert werden und mit Blick auf die fachlichen Gesichtspunkte zurück in den Unterricht fließen (ggf. in Form von Referaten).
- Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien (siehe auch allg. Kriterien zur Beurteilung einer FA, die als Arbeitshilfe an die SuS verteilt werden):

Leistungsbewertung Ge – Sek I und II

1. Formales und Organisation (siehe auch allg. form. Kriterien, die als Arbeitshilfe an die SuS verteilt werden) Arbeitsphase

- Beratungstermine eingehalten und fundiert vorbereitet? Fragenkatalog, Material, Gliederung, Textproben, Literatur vorbereitet?
- intensive, sachkompetente Auseinandersetzung mit dem Facharbeitsthema erkennbar, ernsthafte Anstrengungsbereit, Progression im Arbeitsprozess sichtbar?
- Sinnvolles Zeitmanagement, arbeitsökonomisches Vorgehen ohne Verzettelung sichtbar?

FA

- Äußeres Erscheinungsbild (optische Gliederung, Absätze, Seitenangaben)
- Lesbarkeit (auch bei eingescannten Abbildungen usw.) Einhaltung formaler Vorgaben (Format, Schrifttyp usw.)
- Vollständigkeit der Arbeit; exakte Zitate, genaue Quellenangaben und Fundstellennachweise
- Nutzung verschiedener Quellenarten, sinnvolle Einbindung in die Gesamtdarstellung zum Zweck der Informationsverdichtung
- Korrekte Gestaltung des Inhaltsverzeichnisses, des Literatur– und Quellenverzeichnisses sowie der Zitate und Quellenbelege
- Vollständige Beschriftung von Tabellen, Diagrammen usw. sowie angemessene Einbindung in den Text
- Selbständige Wahrnehmung der Begleittermine

2. Inhalt und Sprache

- Sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik usw.); Fachsprache / Fachbegriffe / Sprachebene /ggf. fremdsprachliche Kompetenz
- Begründete Eingrenzung des Themas vorhanden? Zentrale Fragestellung / Hypothese entwickelt? Themeneingrenzung umgesetzt?
- Fakten und Forschungsstand erfasst?
- Inhaltliche Richtigkeit?
- Gliederung / logischer / stringenter Aufbau der Arbeit vorhanden?
- Entwicklung und Begründung einzelner Thesen mit überzeugenden Schlussfolgerungen?
- Bezüge zwischen Einleitung, Hauptteil und Schluss hergestellt?
- Darstellung verständlich und präzise aufgebaut/formuliert?

3. Wissenschaftliche Arbeitsweise

- Fachwissen vorhanden? Fachbegriffe erkannt, definiert und eindeutig verwendet?
- Fachmethoden beherrscht, angewandt und ggf. reflektiert?

- Umgang mit Informationsbeschaffung und Sekundärliteratur sinnvoll und angemessen?
- Wird unterschieden zwischen Faktendarstellung, Forschungsgegenstand und eigener Meinung (entsprechend gekennzeichnet)?
- Ergebnisse unter Einbeziehung verschiedener Perspektiven reflektiert?
- Selbstständiger Umgang mit dem Thema deutlich erkennbar?

4. Transferleistung und Ertrag der Arbeit

- Verhältnis zwischen Fragestellung, Material und Ergebnis gegeben?
- Lineare oder multikausale Gedankenführung/Problemstellung vorhanden?
- Differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema erkennbar?
- vertiefte, abstrahierende, selbständige und kritisch-reflektierte Einsichten erkennbar?
- Denkleistung des Autors in der Schlussstellungnahme erkennbar?
- Transferebenen erkennbar? Werden z.B. Modelle entwickelt, die für die Zukunft tragfähig erscheinen? Werden Grenzen einer erarbeiteten Problemlösung oder Alternative zu ihr sichtbar?
- Eigenes Vorgehen oder Vergleich von Ausgangs- und Endposition reflektiert?